



## Marktgemeinde Seckau

8732 SECKAU · Bezirk Murtal  
TEL. 0043 3514 5205  
FAX 0043 3514 52054  
MAIL: gde@seckau.gv.at  
WEB: www.seckau.at

GZ.: 747-5-161/2020

Seckau, am 20.10.2020

Betr.: Jagdpatchauszahlung für das Jagdjahr 2020/21

### KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 des Stmk. Jagdgesetzes i.d.g.F. erfolgt die Verteilung des Jagdpatchschillings, unter Zugrundelegung des Ausmaßes der das Gemeindejagdgebiet von Seckau darstellenden Grundflächen.

Die Auszahlung des Jagdpatchschillings für das Jagdjahr 2020/2021 erfolgt vom

04.01.2021 - 15.02.2021

während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstag von 8 bis 17 Uhr) im Marktgemeindeamt Seckau, vorausgesetzt, dass eine Beschwerde gegen den Verteilungsplan, welcher durch vier Wochen und zwar vom

27.10.2020 – 25.11.2020

im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufliegt, nicht erhoben wird bzw. im Gemeinderat beschlossen wird.

Sollte gegen diesen Verteilungsplan innerhalb der vorhin angeführten gesetzlichen Frist eine Beschwerde eingebracht werden, würde die dadurch bedingte neuerliche Einsichts- und Auszahlungsfrist wieder durch öffentlichen Anschlag kundgemacht werden.

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpatchbeträge verfallen gem. § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes zugunsten der Gemeindekasse.

Marktgemeinde Seckau

Der Bürgermeister:

A - 8732 Seckau 69

Telefon 03514-52050 \* Fax 5205-4

e-mail: gde@seckau.gv.at

Mag. Dr. Martin Rath

Angeschlagen am: 20.10.2020

Anschlagsfrist: 15.02.2021

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit:

  
15  
energiepartners  
gemeinde